

Niederschrift über die Sitzung

Nr. 26

des Gemeinderates Wiesenbronn

am Dienstag, 10. Mai 2016 im Rathaussaal Wiesenbronn.

Die 9 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
2. Bürgermeister Reinhard Fröhlich

Gemeinderäte:

Juliane Ackermann, Jochen Freithaler, Anton Hell, Harald Höhn,
Reinhard Hüßner, Carolin Trautmann, Ottmar Wolf.

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzende: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
Schriftführerin: Monique Göbet

A) Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung des Protokolls Nr. 25; öffentlicher Teil

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil des Protokolls der Sitzung Nr. 25.

9 : 0

2. Erledigungsvermerke zu öffentlichen Beschlüssen

Die Bürgermeisterin verliest die Erledigungsvermerke zu den Beschlüssen der vorherigen Sitzung.

	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
3.	Kläranlage Wiesenbronn – Besprechung über weiteres Vorgehen und Sanierungsplanung	Auftragsvergabe Gora
4.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016	BA Teutschbein, Weiterleitung LRA
5.	Baugebiet „Am Geisberg“; 3. Bauabschnitt; Eignungsprüfung für Bodenverbesserung durch bpi-Ingenieurgesellschaft mbH	Weiterleitung Hornig
6.	Namensgebung der Straße im Baugebiet „Am Geisberg“ 3. Bauabschnitt	Wiedervorlage Mai
7.	4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung	BA Hornig
8.	5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung	BA Hornig
9.	Bauantrag: Wohnhausanbau und Neubau Garage mit Dachausbau; Fl.Nr. 678/11; Heinrich Hüssner in Wiesenbronn, Leimbachstraße 3	Bauamt, Weiterleitung LRA
10.	Bauantrag für Heckenwirtschaft: Werbebemalung an Hausfassade und Beleuchtung; Fl.Nr. 194; Paul Steinberger, Hauptstraße 50	Bauamt, Weiterleitung LRA
12.	Antrag auf Nutzungsänderung für Grundstück Fl.Nr. 678/34; An der Mecken 1	Bauamt; Zurücksendung Antragsteller wg. fehlender Unterlagen

13.	Schaffung einer Stelle nach durch dem Bundesfreiwilligendienst	Antrag gestellt
14.	Information: <ul style="list-style-type: none">• Jugendwettbewerb „Unsere Gemeinde ist Mega“• Versammlung der Jagdgenossenschaft• 50 Jahre Spielmannszug Wiesenbronn• Boulebahn• Schillergasse• Baugebiet• Wasserabnahmestelle	an Jugendbeauftragte Geschenk durch die Wanderfreunde Begrenzung Preisgestaltung Nur für Wiesenbronner
15.	Verschiedenes <ul style="list-style-type: none">• Fahrradweg Wiesenbronn – Rüdenhausen• Kläranlage	es finden Abmessungen statt

3. Antrag der Freiw. Feuerwehr auf Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges

Die Bürgermeisterin begrüßt den 1. Kommandanten, Herrn Norbert Stock, und einige weitere Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr Wiesenbronn.

Mit der Sitzungseinladung haben die Gemeinderäte einen schriftlichen Antrag auf Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges vom Typ HLF 10 erhalten.

Herr Stock erläutert den Antrag ausführlich.

Das bisherige Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 ist Baujahr 1994 und erfüllt in mehreren Bereichen die gesteigerten Anforderungen nicht mehr.

Das bisherige Fahrzeug ist ein 7,5 Tonner und mit den derzeitigen notwendigen Ausrüstungsgegenständen überschreitet es bereits die Belastungsgrenze. Das gewünschte HLF 10 wäre ein 12 Tonner.

Momentan muss das Fahrzeug nach Einsätzen oft angeschoben werden.

Herr Stock macht deutlich, dass sich die Größe der Feuerwehr nicht gravierend verändern wird. Sie möchte das Nachfolge-Fahrzeug des aktuellen, welches mit 12 t Gesamtzulässigkeit eine höhere Gewichtskapazität mit sich bringt, so dass auch ein größerer Wassertank von 1200 l möglich sind.

Auf Anfrage wird versichert, dass das neue Fahrzeug auch großemäßig im Feuerwehrhaus Platz hat.

Ein Allrad-Antrieb ist wünschenswert, da hier eine höhere Bodenfreiheit gegeben ist. Dies hat vor allem im Gelände (Flächenbrand) die Feuerwehr Wiesenbronn vor Probleme gestellt.

Weiter sollen im neuen Fahrzeug 4 Atemschutzgeräte im Mannschaftsraum eingeplant werden, statt der bisherigen zwei. Dies macht einen Erstangriff effektiver.

Eine Umrüstung des bestehenden Fahrzeuges ist wirtschaftlich uninteressant.

Aber nicht nur ausrüstungstechnisch haben sich die Anforderungen verändert und erhöht – auch in Wiesenbronn selbst. So ist eine steigende Einwohnerschaft zu verzeichnen. Und mit dem Ausbau des Hotels „Schwarzer Adler“ und des Rothweinhoteles haben sich die Bettenzahlen stark erhöht. Außerdem entstand eine Biogasanlage und das Gewerbegebiet vergrößerte sich.

Herr Stock erläutert die weitere Vorgehensweise, wenn der Gemeinderat einer Anschaffung zustimmen würde.

Bei der Regierung von Unterfranken muss ein Antrag auf Beschaffung eines HLF 10 gestellt werden. Diesem muss eine Stellungnahme des Kreisbrandrates beiliegen. Dieser hat in einem Vorgespräch bereits seine Zustimmung signalisiert.

Nach Genehmigung durch die Regierung und Zusage eines Zuschusses muss das Fahrzeug europaweit ausgeschrieben werden. Diese Ausschreibung erfolgt in 3 Losen mit Unterstützung der Firma Kubus. Dies wird auch vom Bay. Gemeindetag empfohlen.

Wenn die Ausschreibungsergebnisse vorliegen, muss der Gemeinderat die Aufträge erteilen.

Herr Stock gibt zu bedenken, dass bei einer Bestellung bis 31.12.2016 eine Abgasnorm Euro 5 ausreicht. Aber Bestellung 01.01.2017 ist die Abgasnorm 6 erforderlich, welche etwa 15.000,-- Euro mehr kostet. Es kann allerdings nicht vorausgesagt werden, ob bei einer Abgasnorm 5 später eine Nachrüstung erforderlich wird.

Dem Gemeinderat werden Prospekte von Feuerwehrfahrzeugen. Es ist zu erkennen, dass sich die Freiwillige Feuerwehr Wiesenbronn viele Gedanken über ein neues Fahrzeug und die gewünschten Anforderungen gemacht hat.

Voraussichtlich wird das Fahrzeug mit der gewünschten Ausstattung etwa 350.000,-- Euro kosten. Herr Stock betont, dass vor allem die Elektronik, wie Digitalempfänger aus dem bisherigen Fahrzeug weiter genutzt werden und nicht alles neu beschafft werden muss.

Weiter bestätigt er, dass Fahrer mit der Zulassung für dieses Fahrzeug vorhanden sind.

Von der Regierung von Unterfranken wird ein Zuschuss von 70.000,-- Euro erhofft. Das bisherige Fahrzeug soll anschließend verkauft werden. Hier können Einnahmen von etwa 20.000,-- Euro erwartet werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Ersatzbeschaffung des derzeitigen Feuerwehrautos durch ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges vom Typ HLF 10. Es soll ein Antrag bei der Regierung auf Bezuschussung gestellt werden.

9 : 0

4. Namensgebung der Straße im Baugebiet „Am Geisberg“ 3. Bauabschnitt

Die Straße im 3. Abschnitt des Baugebietes „Am Geisberg“ soll einen Straßennamen erhalten. Der Gemeinderat ist sich einig, dass die Bezeichnung „Am Geisberg“ nicht mehr weiter geführt werden soll, da dies sonst zu unübersichtlich wird.

Bisher ist man mit alten Flurnamen sehr gut verfahren. Die genaue Lage hier wäre „Im Schiller“ oder „Lötsche“. Aber durch die Schillergasse und Lötschengasse sind diese schon vergeben.

Folgende Flurnamen gab es noch in der unmittelbaren Nähe: „Königlein“, „An der Herrschaft“, „Reuther Steige“, „Am Knorren“ und „Casteller Weg“.

Vor allem die Bezeichnung „Königlein“ findet großen Anklang im Gemeinderat, so dass sich der Gemeinderat schnell auf die Bezeichnung „Am Königlein“ einigt.

Beschluss:

Die neue Straße im 3. Abschnitt des Baugebietes „Am Geisberg“ soll die Bezeichnung „Am Königlein“ erhalten.

9 : 0

5. Antrag des Bay. Roten Kreuzes zur finanziellen Unterstützung eines Einsatzfahrzeuges für die Bereitschaft Wiesentheid

Die Bürgermeisterin begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Jan von Wietersheim als Vertreter der Bereitschaft Wiesentheid des Roten Kreuzes.

Es wird ein Antragsschreiben der Bereitschaft Wiesentheid verlesen.

Seit sieben Jahren betreibt die Bereitschaft Wiesentheid des Roten Kreuzes einen Helfer-vor-Ort-Dienst (HvO). Der Helfer vor Ort kommt immer dann zum Einsatz, wenn der in Wiesentheid stationierte Rettungswagen nicht verfügbar ist und ein Rettungswagen aus dem Umland anfahren muss. Diese zeitliche Lücke schließt der HvO-Dienst durch eine schnelle und professionelle Hilfe im östlichen Landkreis. 2015 wurden 144 Einsätze geleistet, allein in Wiesenbronn 8 mal.

Um auch zukünftig dieses lebensrettende System aufrecht erhalten zu können ist die Bereitschaft Wiesentheid auf Spenden und finanzielle Unterstützung durch die Kommunen angewiesen, da diese keinerlei staatliche Unterstützung und auch keine Refinanzierung aus dem Gesundheitssystem erhalten.

Das derzeitige Einsatzfahrzeug, Baujahr 2006, ist aufgrund zahlreicher Mängel nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben. Eine nötige Ersatzbeschaffung belastet die Bereitschaft mit etwa 23.000,-- Euro, wobei 15.000 Euro auf das Fahrzeug fallen und 7.500,-- Euro für die Umrüstung.

Der Gemeinderat lobt das Engagement von Herrn Von Wietersheim und seinen Kollegen und bedankt sich für deren Einsatz. Man ist froh, dass in Not geratenen Wiesenbronnern durch den „Helfer vor Ort Dienst“ geholfen wird. Dies ist keine Selbstverständlichkeit, da bekannt ist, dass es solche Bereitschaften nicht überall gibt. Der Gemeinderat ist sich einig, dass solche Arbeit honoriert werden muss.

Beschluss:

Die Gemeinde Wiesenbronn gewährt der Bereitschaft Wiesentheid des Bay. Rotem Kreuzes und somit dem „Helfer-vor-Ort-Dienst“ einen Zuschuss in Höhe von 1.500,-- Euro.

8 : 1

6. Informationen

Sachstand Städtebauförderung

Gemeinderat Reinhard Hüßner hat in einer E-Mail gewünscht, dass der derzeitige Sachstand zur Städtebauförderung bekannt gegeben wird und Einblick in die Antragsunterlagen gewünscht.

Die Bürgermeisterin erklärt hierzu, dass sie leider noch keine schriftliche Zusage hat. Sie weiß bis jetzt nur durch eine Pressemitteilung des Staatssekretärs Eck, dass Wiesenbronn in die Städtebauförderung aufgenommen wird. Der entsprechende Bescheid von der Regierung ist noch nicht eingegangen. Da somit auch der weitere Inhalt nicht bekannt ist, ist eine weitere Planung derzeit nicht möglich.

Nach Bescheiderlass ist aber der nächste Schritt die Erstellung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes. Sie hat hierfür auch schon ein Angebot des Dorfplaners Dag Schröder eingeholt.

Die Bürgermeisterin übergibt dem Gemeinderat Reinhard Hüßner die Antragsunterlagen zur Einsichtnahme.

Es wird gefragt, ob eine Förderung privater Maßnahmen möglich sei und wie hier die örtliche Abgrenzung vorgesehen ist.

Es wird erwidert, dass von solch einer Förderung auszugehen ist. Die örtliche Abgrenzung wird ähnlich wie beim kommunalen Förderprogramm sein. Hierauf wird gefragt, ob nicht eine Erweiterung auf das gesamte Siedlungsgebiet möglich ist. Dies wird verneint. Maßgabe der Städtebauförderung ist die Stärkung und Förderung des Innenbereiches.

Weinkost mit Jubiläumsfeier zu 1200-Jahr-Feier

Die Bürgermeisterin erläutert, dass anlässlich der Jubiläums-Feier ein Jubiläumswein angeboten wird. Dieser wurde beim Schwandertag bereits verkostigt.

Vor der Krönung der neuen Weinprinzessin soll das Jubiläum eine spezielle Würdigung erhalten. Weiter ist eine kleine Festschrift geplant.

Ladesäule E-Bikes

Die Ladesäule für E-Bikes sollte zwischen den Gasthäusern an der ehem. Waage aufgestellt werden. Da der Strom-Poller an der Straßenbeleuchtung angeschlossen ist, führt er nur abends Strom.

Es wird vorgeschlagen, die Ladesäule stattdessen im Rathauhöfle aufzustellen.

Der Gemeinderat hält es aber für sinnvoller, die Ladestation im Seegarten am Mehrzweckgebäude bei den Fahrradständern zu installieren.

Beschluss:

Die Ladestation für die E-Bikes soll am Mehrzweckgebäude im Seegarten aufgestellt werden.

9 : 0

Kläranlage

Die Bürgermeisterin hat sich beim Bay. Gemeindetag erkundigt, ob hier ein neutraler Berater in die Gemeinderatssitzung Wiesenbronn kommen kann. Laut Frau Dr. Timme ist es nicht möglich, zu einzelnen Gemeinden zu kommen. Eine Möglichkeit wäre einzig, wenn die entsprechende Fachkraft durch eine Bürgermeister-Fachtagung im Rahmen des Bay. Gemeindetages in der Nähe wäre.

Weiter habe sie sich beim Kommunalen Prüfungsverband erkundigt. Hier besteht die Möglichkeit einer Beratung, welche Allerdings mit Kosten verbunden ist. Wiesenbronn ist kein Mitglied im kommunalen Prüfungsverband. So entstehen Kosten von 156,-- Euro / Stunde. Allerdings nicht nur für die Vorstellung im Gemeinderat, sondern auch für die Vorbereitungszeit, die Anfahrt und die Übernachtung.

Es herrscht keine Einigkeit im Gemeinderat. Einerseits wäre man bereit, für fundierte Hilfe weitere Kosten im Kauf zu nehmen. Andererseits muss die Gemeinde auch endlich zu einer Entscheidung kommen.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, dem kommunalen Prüfungsverband die Unterlagen zuzuschicken. Dies soll sie sichten und einen Kostenvoranschlag erstellen. Dann soll entschieden werden.

Runder Tisch Sportheim

Am 24. Mai findet um 19:30 Uhr im Rathaus ein Runder Tisch mit den Nachbarn des Sportgeländes statt. Hier soll unter anderem über die Situation des Eingangs und die dadurch entstehende Lärmbelästigung gesprochen werden.

7. Verschiedenes

Gemeindewein

Auf Nachfrage eines Gemeinderates, in der vergangener Sitzung, was der Gemeindewein kostet, sagte die Bürgermeisterin aus dem Gedächtnis heraus den Betrag von 4,50 Uhr. Der Rechnungsprüfer stellte fest, dass aber vom Weingut 6,33 Euro verrechnet wurden. Da sonst ein Rabatt durch das Weingut eingeräumt wurde, fragte sie beim Weingut nach dem Grund, weshalb dieser jetzt nicht mehr berücksichtigt werde. Es wurde entgegnet, dass bisher auch keine Kosten für die Bewirtschaftung der Weinberge verlangt wurden. Dies wird zukünftig wieder erfolgen und der Rabatt wieder berücksichtigt.

Kanalbefahrung – Schadensliste

Die Bürgermeisterin verteilt die Schadensliste der Kanalbefahrung, welche zum TOP 7 des Protokolls der Sitzung vom März 2016 gehört. Sie informiert hierzu, dass Schäden der Klasse 5 auf jeden Fall ausgebessert werden müssen.

Schutthaufen in der Flur

Es wird gefragt, wie es zu dem Bauschutthaufen in der Nähe der Obstanlage Roth kommt. Der Bauschutt liegt auf privaten Grund des Weingutes Roth und wird wieder entfernt.

Hofschoppenfest der Fam. Fröhlich

Der 2. Bürgermeister fragt an, ob er für das Hofschoppenfest seines Weingutes Fröhlich wieder die Toiletten im Mehrzweckgebäude nutzen kann. Dies wird unter den jährlich gleichbleibenden Bedingungen zugesagt.

Nichtöffentlicher Teil schließt sich an.